

II-857 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

4.11.1965

332/J

A n f r a g e

der Abgeordneten K r a n e b i t t e r , Dipl.-Ing. Dr. L e i t n e r ,  
Dr. S c h w e r und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz,  
betreffend die Linderung von Härten im Falle einer Exekution bei hoch-  
wassergeschädigten verpflichteten Parteien.

-.-.-.-.

Im Sommer und Herbst des heurigen Jahres wurden weite Gebiete von einer verheerenden Hochwasserkatastrophe heimgesucht. Die Bevölkerung hat dabei beträchtliche Schäden erlitten. Zahlreiche Personen sind dadurch in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und nicht in der Lage, allen ihren Verpflichtungen nachzukommen. Aus diesem Grunde sind verschiedentlich Exekutionsverfahren gegen Hochwassergeschädigte eingeleitet worden, oder es ist in nächster Zeit mit der Einleitung solcher Verfahren zu rechnen. Es muß daher alles getan werden, um unbillige Härten zu vermeiden.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e :

Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, Maßnahmen zu ergreifen, damit bei Exekutionen gegen hochwassergeschädigte Personen unbillige Härten vermieden werden?

-.-.-.-.-.